



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudentendeutsche Volksgruppe (Kap. 10 06 Tit. 686 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 06 wird der Tit. 686 03 (Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudentendeutsche Volksgruppe) für das Jahr 2019 um 385.000 Euro von 385.000 Euro auf 0 Euro und für das Jahr 2020 um 385.000 Euro von 385.000 Euro auf 0 Euro reduziert.

### **Begründung:**

Bereits unter Tit. 686 01 werden die Einrichtungen der Heimatvertriebenen nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gefördert. Die Förderung auf dieser gesetzlichen Grundlage lag 2015 noch bei 992.200 Euro und wurde inzwischen auf 1.695.000 Euro erhöht. Damit ist die Förderung bereits auskömmlich. Außerdem wird das Sudetendeutsche Museum in München unter Tit. 893 02 und 812 01 gefördert.